



**Grundschule
Streichen-Zillhausen
Ebnetsstr. 19, 72336 Balingen
07435/448 gs-zillhausen@outlook.de**

Schulordnung für die GS Streichen-Zillhausen

Wir alle tragen dazu bei, dass wir uns an unserer Schule wohl fühlen und sinnvoll miteinander arbeiten können. Dazu gehört Verzicht auf jegliche Form von Gewalt, umweltbewusstes Verhalten und Bereitschaft zur Mitverantwortung.

1. Schulbereich

- Der Schulbereich umfasst Eingangsbereiche, Pausengelände und das Schulgebäude mit Turnhalle.
- Das Befahren des Pausengeländes ist während der Schulzeit nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- Die Benutzung des Pausengeländes ist bis 18 Uhr zulässig. Eltern haften für entstandene Schäden.
- Die Nutzung des Schulhofs für außerschulische Veranstaltungen ist nur in Absprache mit der Ortschaftsverwaltung und der Schulleitung erlaubt.
- Im Schulhaus bemühen wir uns auf Rennen und Schreien zu verzichten. Das Kaugummikauen ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Wir trennen Abfälle und entsorgen sie in die dafür vorgesehenen Behälter (Restmüll, Biomüll, Papiermüll, Gelber Sack).

2. Pausenverhalten

- In der großen Pause verlassen alle Schüler das Gebäude.
- Werfen mit harten Gegenständen (Schneebälle, Steine etc) ist verboten.
- Glasflaschen für Pausengetränke sind nicht erlaubt (Ausnahme: "Emil").
- Die Pausenspielsachen sind sorgfältig zu behandeln.
- Ein Aufräumdienst der Schüler sorgt nach der Pause für Ordnung.

3. Unterricht

- Die Schüler gehen vor Unterrichtsbeginn am Morgen in ihr jeweiliges Klassenzimmer und verhalten sich dort ruhig.
- Am Ende des Unterrichts hinterlassen die Schüler das Klassenzimmer sauber. Die Stühle sind aufzustühlen und der Boden ist zu fegen.
- Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mitgebracht werden (Messer, Feuerzeug, Schleuder, Knallkörper, Schusswaffen etc).
- Entschuldigungen für das Fehlen im Unterricht müssen mit Angabe des Grundes am 1. Tag mündlich, spätestens am 3. Tag schriftlich vorliegen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres spricht der Klassenlehrer mit seiner Klasse diese Schulordnung durch.
Es muss gemeinsames Anliegen aller sein, die Bestimmungen dieser Schulordnung einzuhalten.